



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs

Single Market Enforcement

Notification of Regulatory Barriers

Notifizierungsnummer : 2021/0904/F (France)

Decree on carbon offsetting and claims of carbon neutrality in advertising

Eingangsdatum : 28/12/2021

Ende der Stillhaltefrist : 29/03/2022 (closed)

Message

Mitteilung 002

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2021) 04818

Richtlinie (EU) 2015/1535

Übersetzung der Mitteilung 001

Notifizierung: 2021/0904/F

No abre el plazo - Nezaahajuje odklady - Fristerne indledes ikke - Kein Fristbeginn - Viivituste perioodi ei avata - Καμμία έναρξη προθεσμίας - Does not open the delays - N'ouvre pas de délais - Non fa decorrere la mora - Neietekmē atlikšanu - Atidėjimai nepradedami - Nem nyitja meg a késéket - Ma' jiftaħx il-perijodi ta' dawmien - Geen termijnbegin - Nie otwiera opóźnień - Não inicia o prazo - Neotvorí oneskorenia - Ne uvaja zamud - Määräaika ei ala tästä - Inleder ingen frist - He ce предвижда период на прекъсване - Nu deschide perioadele de stagnare - Nu deschide perioadele de stagnare.

(MSG: 202104818.DE)

1. MSG 002 IND 2021 0904 F DE 28-12-2021 F NOTIF

2. F

3A. Ministères économiques et financiers

Direction générale des entreprises

SQUALPI

Bât. Sieyès -Teledoc 151

61, Bd Vincent Auriol

75703 PARIS Cedex 13

d9834.france@finances.gouv.fr

3B. Direction générale de l'Énergie et du Climat

Service du Climat et de l'Efficacité Énergétique

Département de lutte contre l'effet de serre

Tour Esplanade, 1 Place Carpeaux,

92800 Puteaux

4. 2021/0904/F - X40M

5. Dekret über CO₂-Verrechnung und Ansprüche auf CO₂-Neutralität in der Werbung

6. Rahmen der Anforderungen und Methoden der Kommunikation von Werbetreibenden über Elemente, die Ansprüche auf Klimaneutralität in der Werbung für ihre Produkte oder Dienstleistungen rechtfertigen

7. -



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

8. In diesem Dekretentwurf werden die Kommunikationsverfahren für Werbetreibende in Bezug auf die CO₂-Neutralität ihrer Produkte oder Dienstleistungen festgelegt. Er macht diese Forderungen von der Erstellung einer Bilanz für Treibhausgasemissionen abhängig, die den gesamten Lebenszyklus des beworbenen Produkts oder der Dienstleistung abdeckt. Diese Bilanz wird gemäß den Anforderungen der Referenznorm ISO 14067 in Bezug auf den CO₂-Fußabdruck von Produkten oder einer anderen Norm erstellt, die den Anforderungen dieser Norm entspricht.

Die betreffenden Erklärungen erscheinen in Werbekorrespondenz für Einzelpersonen, in der Öffentlichkeit verbreiteten Werbedrucksachen, Werbeplakate, Werbung in Presseveröffentlichungen, Werbung in Kinos, Werbung durch Fernseh- oder Rundfunkdienste oder durch Kommunikationsdienste für die Öffentlichkeit im Internet oder auf der Verpackung von Waren.

Diese Bilanz, die für den Fall einer solchen Forderung erforderlich ist, wird in einen Bericht aufgenommen, in dem auch der Zielpfad für die Verringerung der Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit dem beworbenen Produkt oder der Dienstleistung sowie die Modalitäten für den Ausgleich der Restemissionen (Art, Beschreibung und, soweit möglich, Kosten der durchgeführten Ausgleichsprojekte) aufgeführt sind.

Dieser Bericht wird jährlich während des gesamten Vermarktungszeitraums des Produkts oder der Dienstleistung aktualisiert und auf der Website des Werbetreibenden oder, falls nicht, auf seiner mobilen Anwendung veröffentlicht. Der Weblink oder Quick-Response-Code (QR-Code) für den Zugriff auf diese Veröffentlichung ist auf der Werbung oder Verpackung mit dem Anspruch auf Kohlenstoffneutralität angegeben.

Der Verordnungsentwurf sieht auch eine Sanktionsregelung für die Nichterfüllung der oben genannten Verpflichtungen vor.

9. Artikel 12 des Gesetzes Nr. 2021-1104 vom 22. August 2021 zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegen seine Auswirkungen legt einen Rahmen für die Werbung für Produkte und Dienstleistungen fest, die als CO₂-neutral dargestellt werden. Er sieht ein Durchführungsdekret für Werbetreibende vor, in dem Behauptungen über die Umweltneutralität von Produkten und Dienstleistungen formuliert werden, um Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit zu gewährleisten und jegliche Gefahr einer Grünfärberei zu verhindern.

10. Verweise auf die grundlegenden Texte: Artikel 12 des Gesetzes Nr. 2021-1104 vom 22. August 2021 zur Bekämpfung des Klimawandels und zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegen seine Auswirkungen

11. Nein

12. -

13. Nein

14. Nein

15. -

16. OTC-Aspekt

Nein - Der Entwurf hat keine maßgeblichen Auswirkungen auf den internationalen Handel.

SPS-Aspekt

Nein - Der Entwurf ist keine gesundheitspolizeiliche oder pflanzenschutzrechtliche Maßnahme.



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

Europäische Kommission

Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535

Fax: +32 229 98043

email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu